

Qualitätsbericht zum Studiengang English Studies - Master

(Stand: 01.10.2023)

Der Studiengang English Studies Master of Arts der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Anglistik ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Studiengänge des Clusters:

- Anglistik - Zwei-Fächer-Bachelor
- English Studies – Master of Arts
- Englisch - Master of Education (Grundschule)
- Englisch - Master of Education (Gymnasium)
- Englisch - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Englisch - Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Englisch - Master of Education (Sonderpädagogik)

Kurzprofil	Der Master English Studies (M.A.) ist ein forschungsorientierter Studiengang und qualifiziert für eine weitergehende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem anglophonen Kulturraum wie auch für außeruniversitäre Tätigkeiten, im Kulturbereich und darüber hinaus. Der Master vermittelt unter Bezug auf aktuelle Forschungsperspektiven vertiefte und erweiterte literatur-, kultur- und sprachwissenschaftliche Kompetenzen. Er bietet Studierenden die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung in den Bereichen Englischsprachige Literaturen, American/British/Anglophone Studies, Soziolinguistik und/oder Psycholinguistik. Studierende können sich in einem dieser Bereiche spezialisieren, aber auch alle oder mehrere Bereiche kombinieren. Begleitet wird das Studium durch ein weiterführendes Angebot sprachpraktischer Veranstaltungen. Der Studiengang ist international und interdisziplinär ausgerichtet und umfasst auch Veranstaltungen zur ergänzenden Profilbildung im Rahmen des interdisziplinär angelegten
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	01.10.2021 - 30.09.2023 (begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 30.09.2013 - 30.09.2021 (begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 08.07.2008 - 30.09.2013 (begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten	Der Studiengang wurde von AQAS im Februar 2015 ohne Auflagen akkreditiert. Die im Cluster angesiedelten Studiengänge wurden seit der letzten Reakkreditierung nicht wesentlich verändert. Es wurden –

(Re-)Akkreditierung	auch unter Berücksichtigung des Akkreditierungsgutachtens – lediglich kleinere Änderungen vorgenommen, die überwiegend der Präzisierung, der Verbesserung der Studierbarkeit oder der Anpassung an veränderte Rahmengesetzgebung dienen.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	24.09.2021 Formale Prüfung 07.10.2021 Planungsgespräch 23./24.03.2022 externe Beratung 14.09.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 24.01.2023 Entscheidung Präsidium
Externe Berater*innen	<p>Prof. Dr. Carola Surkamp, Georg-August-Universität Göttingen, Professorin für Fachdidaktik Englisch (Fachwissenschaftler*in/Fachdidaktiker*in)</p> <p>Prof. Dr. Anne Schröder, Universität Bielefeld, Professorin Anglistische Linguistik (Fachwissenschaftler*in)</p> <p>Andreas Klinkhardt, Verlag Julius Klinkhardt KG (Bad Heilbronn) (Berufspraxisvertreter*in)</p> <p>Florian Ellwanger, Universität Regensburg, (Student*in)</p> <p>Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen</p>
Grundlage für die Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Erklärung Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt.</p> <p>Der Master English Studies ist interdisziplinär angelegt und ermöglicht Studierenden einen tiefen Einblick in das forschende Arbeiten. Gleichzeitig wird bemängelt, dass der Fachmaster über keine eigenen Fachmodule verfügt, welche die Spezifität und Attraktivität des Studiengangs steigern könnten, gerade vor dem Hintergrund der geringen Auslastung des Studiengangs.</p> <p>Die Studierenden werden im Verlauf Ihres Studiums sehr gut beraten und intensiv begleitet, was nur durch das überdurchschnittlich hohe Engagement der Lehrenden ermöglicht wird, wobei deren persönliche Ressourcen beachtet werden müssen und eine Anpassung der personellen Ressourcen bedacht werden muss.</p>

	<p>Die sachlichen Ressourcen sollten insbesondere vor dem Hintergrund der universitätsweiten Raumknappheit verbessert werden, aber auch im Hinblick auf die Internationalisierung.</p> <p>Die Möglichkeiten für studentische Mobilität sind gegeben und gut ausgearbeitet, hier besteht jedoch noch Entwicklungspotenzial gerade vor dem Hintergrund der Zielkategorie Internationalisierung, die in einem sprach- und kulturorientierten Studiengang eine besondere Rolle einnimmt.</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p> <p>Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen: (1) Es sollten für Studierende mit außerschulischem Berufsziel mehr Möglichkeiten für eine Orientierung in potentiellen Berufsfeldern geboten werden.</p> <p>Darüberhinausgehend werden im Rahmen der Betrachtung des Clusters studiengangübergreifende Empfehlungen gegeben.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit sechs Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und einer studiengangsspezifischen Empfehlung zu reakkreditieren.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Studiengangs English Studies (M.A.) mit sechs Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters Anglistik und einer studiengangsspezifischen Empfehlung:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Anglistik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In Weiterentwicklung der Strukturplanung sollte von der Fakultät in Abstimmung mit dem Präsidium überprüft werden, ob die Stellenverteilung (LfbA/WM) und der Umfang der Stellen in der Anglistik angemessen ist. Dabei sollten Möglichkeiten der Integration von Forschungsanteilen eruiert werden. 2. Die Möglichkeiten für den digitalen Austausch von Gruppen sollte ausgebaut bzw. weiterhin angestrebt werden. 3. Es sollte überprüft werden, ob die für die Studierenden notwendigen Beratungstätigkeiten zum Nachteilsausgleich strukturell ausreichend vorhanden sind. 4. Das bestehende Tutorien-Programm sollte evaluiert und dahingehend überprüft werden, ob es wieder verpflichtend eingerichtet werden soll. 5. Das International Office sollte stärker in die bestehenden Internationalisierungsstrategien und ihre Umsetzung integriert werden, z.B. indem die Kooperationsmöglichkeiten mit Universitäten und Schulen im Ausland weiter ausgebaut werden.

	<p>6. Das Cluster sollte die Gründe für die steigende Studiendauer analysieren, damit ggf. Maßnahmen eingeleitet werden können.</p> <p>Studiengangsspezifische Empfehlung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollten für Studierende mit außerschulischem Berufsziel mehr Möglichkeiten für eine Orientierung in potentiellen Berufsfeldern geboten werden.
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht dem Studiengang mit der Wirkung vom 24.01.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Studiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p>
Ggf. Auflagen-nachweis	entfällt
Geltungszeit-raum des Quali-tätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Sie-gelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Empfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.